

14

Hilfen für arbeitslose Jugendliche im Bereich der Jugendhilfe
(Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugend-
ämter und überörtlichen Erziehungsbehörden, Oktober 1982)

1. Einleitung

Jugendliche ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz unterscheiden sich in ihrer Lebenssituation wesentlich von gleichaltrigen Schülern und Berufstätigen. Der allgemein übliche Lebensrhythmus von Arbeit und Freizeit ist gestört; es kommt zu innerfamiliären Konflikten und zu Schwierigkeiten innerhalb der sozialen Bezüge.

Der Ausschluß von dem ökonomisch-beruflichen Entwicklungsprozeß beeinträchtigt die soziale und individuelle Entfaltung der betroffenen jungen Menschen.

Die Berufs- und Arbeitslosigkeit des jungen Menschen

- führt zu einer Isolierung von den ihm gemäßen Bezugsgruppen
- läßt die sonst in den Betrieben und Ausbildungsstätten möglichen Kontakte nicht zustandekommen
- bewirkt Informations- und Erfahrungsrückstände
- vermindert infolge der reduzierten materiellen Beweglichkeit die Teilnahme an gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten und
- schmälert seine Wertschätzung durch gesellschaftliche Gruppen.

Das Gefühl der individuellen Ausweglosigkeit verschärft gerade bei jungen Menschen in dieser Lage die Frage nach dem Sinn des Lebens und beeinträchtigt ihr Selbstwertgefühl; berufliche Erfolgserlebnisse fehlen und mit der Dauer der Arbeitslosigkeit bleiben zunehmend Erfahrungen der Selbstbestätigung aus. Dadurch verliert der junge Mensch Kontaktfähigkeit; seine geistige Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit lassen nach, die Bereitschaft zur sachgerechten, kritischen und selbstkritischen Auseinandersetzung nimmt ab.

Diese sozialen und individuellen Einschränkungen zeigen bei Jugendlichen ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz eine erhöhte Bereitschaft zu resignieren oder aber radikalen Parolen zu folgen, gewaltsame Ausbruchsversuche zu machen oder Kurzschlußhandlungen zu begehen. Neben mangelnder Arbeitsbereitschaft und langfristiger Arbeitsunfähigkeit sind Alkoholmißbrauch, Drogenmißbrauch, ansteigende Selbstmordrate, Ansteigen der Delinquenz, Bandenbildung sowie sonstige Verhaltensstörungen weitere Symptome der sich aus der Arbeitslosigkeit ergebenden bedrohlichen Lebenssituation der jungen Menschen.

Jugendarbeitslosigkeit bedroht demgemäß nicht nur die ökonomische und berufliche Situation des jungen Menschen, sondern beeinträchtigt und gefährdet darüber hinaus seine gesamte persönliche und soziale Entwicklung. Die Jugendhilfe hat hier, ihrem Selbstverständnis und ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend, erforderliche Hilfen zu leisten.

2. Maßnahmen der Arbeitsverwaltung

Die Arbeitsverwaltung verfügt über eine große Reihe von Möglichkeiten, durch geeignete Hilfen, z.B.

- berufsqualifizierende Lehrgänge aller Art
- Gewährung von Beihilfen
- Übernahme von Kosten
- qualifizierte Beratung und
- evtl. Arbeitsvermittlung

arbeitslosen jungen Menschen zu helfen.

Gesetzliche Grundlage dieses Hilfeangebots sind das Arbeitsförderungsgesetz und seine jeweiligen Aus- und Durchführungsverordnungen.

3. Aufgabe der Jugendhilfe

Um den sozialen und individuellen Schwierigkeiten der Jugendlichen entgegen zu wirken, sollen die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, in Einrichtungen und durch Maßnahmen der Jugendhilfe (evtl. auch der Arbeitsverwaltung und anderer Träger) sozialpädagogisch betreut zu werden.

Diese Maßnahmen erfordern einen geringeren finanziellen Aufwand als die spätere Behebung von Verwahrlosung und Kriminalität. Diese Vorhaben sollen sowohl arbeitsmotivierende als auch gesellschaftliche und sozialpädagogische Ziele verfolgen (Integration, Motivation, Defizitbehebung).

3.1 Zielgruppen

Jugendliche Arbeitslose stellen keine homogene Zielgruppe dar, sondern sind nach ganz unterschiedlichen, sich teilweise überschneidenden Kategorien zu beschreiben; es sind unter anderem:

- Jugendliche, die keine Möglichkeit haben, ihren Wunsch nach Ausbildung zu verwirklichen
- Jugendliche, die keine Möglichkeit haben, ihren Wunsch nach Arbeit zu verwirklichen
- Jugendliche, die eine Ausbildung abgebrochen haben
- Jugendliche, die nach der Ausbildung keinen entsprechenden Arbeitsplatz gefunden haben
- Jugendliche, die sich nach Abschluß schulischer Ausbildung noch in Wartestellung befinden
- Schüler mit schwachem Abschluß oder ohne Abschluß, Sonderschüler und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres.

Innerhalb dieser Kategorien ist die Situation von Mädchen und von ausländischen Jugendlichen besonders problematisch!

3.2 Aufgaben

Die Jugendhilfe hat die Aufgabe, sich dieser Gruppen anzunehmen mit dem Angebot von

- psycho-sozialen Hilfen
(z.B. Lösung innerfamiliärer Konflikte)
- persönlicher Begleitung
(z.B. Überwindung von Schwellenangst)
- Hilfen zur Freizeitgestaltung
(z.B. Hinführung zu Bezugsgruppen)

- Bildungsprogrammen
(z. B. Kompensierung von allgemeinen Informationslücken)
- arbeitsmotivierenden Maßnahmen
(z. B. Entwicklung einer Arbeitshaltung)
- Ausbildungsplätzen in Einrichtungen der Jugendhilfe
(z. B. Öffnung von Ausbildungsplätzen in Heimen der Jugendhilfe für Externe)
- Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe bei der Einrichtung von sozialpädagogisch orientierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen mit möglichst großer Annäherung an betriebliche Ausbildungsbedingungen.

Diese Aufgaben lassen sich mit den folgenden Maßnahmen und Projekten verwirklichen.

Dabei ist methodisch sicherzustellen, daß der arbeitslose Jugendliche langfristig nicht von Berufstätigen isoliert wird und die Attraktivität der Angebote ihn längerfristig nicht von einer evtl. Berufs- oder Arbeitsaufnahme und der dazu erforderlichen Bereitschaft abbringt.

4. Maßnahmen und Projekte

Um die mit der Jugendarbeitslosigkeit entstehenden negativen Folgen zu verhindern, werden persönlichkeitsstabilisierende und sozialisationsfördernde Maßnahmen für notwendig erachtet.

Die Angebote sind aber nur dann nachhaltig wirksam, wenn sie integrierter Bestandteil eines Gesamtprogramms sind.

Dazu gehören folgende Programmelemente:

4.1 Beratung und Einzelfallhilfe

Arbeitslose Jugendliche oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen sollten in Konfliktfällen beraten und unterstützt werden. Inhalte von Beratungsangeboten und -hilfen können z. B. sein:

- Informationen über Hilfen und Leistung der Arbeitsverwaltung
- Informationen über Möglichkeiten des berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulwesens und der Volkshochschulen
- Anleitung beim Schreiben von Bewerbungen, Lebensläufen und Ausfüllen von Formularen
- Begleitung bei der Arbeits- und Lehrstellensuche
- Mithilfe bei der Wohnraumbeschaffung usw.

Darüber hinaus sind von besonderer Bedeutung sozialpädagogische Hilfen bei der Lösung von persönlichen Konflikten wie z. B. bei Drogen- und Alkoholabhängigkeit, Drohen von Kriminalität, aber auch bei der Bewältigung individueller Schwierigkeiten mit Partnern und Bezugsgruppen.

Die Möglichkeit begleitender Hilfen und verstärkter Beratung ergibt sich für die Jugendhilfe vor allem dort, wo arbeitslose Jugendliche oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen in Gruppen innerhalb anderer Maßnahmen oder erzieherischer Einflußbereiche geschlossen angesprochen werden können, z. B. bei

- Beratung von Jugendlichen der Entlaßklassen der Haupt- und Sonderschulen in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung
- sozialpädagogischer Betreuung von Jugendlichen in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und Arbeitsbeschaffungsprogrammen anderer Träger, sofern diese Aufgabe von dort nicht wahrgenommen wird
- Kontaktaufnahme mit Jugendlichen in Jugendfreizeitstätten, in Wohngebieten mit überwiegend sozial schwachen Bevölkerungsschichten, mit Jugendlichen, die an typischen informellen Treffpunkten (z. B. mobile Jugendarbeit) aufzufinden sind.

4.2 Arbeitsmotivierende und berufsorientierende Maßnahmen

Die Jugendlichen sollen durch diese Maßnahmen, die unter fachlicher Anleitung und intensiver sozialpädagogischer Betreuung durchzuführen sind, durch Bearbeitung verschiedener Materialien (z. B. Holz, Metall, Textil) manuelle und schöpferische Fähigkeiten im Denken und Entwickeln erlernen. Weiterhin sollen sie dabei Fähigkeiten entwickeln, die sie bei einer späteren Ausbildung im Berufsleben, aber auch im häuslichen und Freizeitbereich nutzbringend einsetzen können.

Als weiteres arbeitsmotivierendes Angebot sind auch produktive Arbeitseinsätze (z. B. Spielplatzbau und -renovierung, Renovierung von Jugendeinrichtungen, soziale Helferdienste usw.) vorzusehen. Der zeitliche Ablauf soll so gestaltet sein, daß sich die Jugendlichen an einen Tagesrhythmus gewöhnen, der dem ihrer Altersgenossen in Schule, Ausbildung oder Beruf entspricht.

4.3 Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen

Zur Kompensierung von Informationslücken und zur Stabilisierung der Persönlichkeit sind zusätzliche Erziehungs- und Bildungsprogramme zu entwickeln, die folgende Schwerpunkte enthalten sollten:

- Informationen über Ursachen und Zusammenhänge von Arbeitslosigkeit, Abbau von möglichen "Schuldkomplexen"
- Förderung von sozialer Handlungsfähigkeit (z. B. Erlernen des Umgangs mit Behörden, Arbeitgebern und anderen Institutionen)
- Motivierung zur Annahme von weiteren Aus- und Fortbildungsangeboten (z. B. Hauptschulabschluß)
- Hinführung zu einer realistischen Orientierung der Berufswünsche am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Besichtigung von Betrieben und Bildungseinrichtungen.

4.4 Freizeitmaßnahmen

Den Jugendlichen ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz steht mehr freie Zeit zur Verfügung. Deshalb ist es notwendig, ein umfangreiches Freizeitangebot zu entwickeln, damit eine zu befürchtende Lethargie und ein Abgleiten in negative Verhaltensweisen verhindert werden. Diese Angebote sind so zu gestalten, daß sie die Integration mit Gleichaltrigen, Schule, Ausbildung

und Beruf ermöglichen, damit eine Isolation verhindert wird. Diese Maßnahmen können sowohl in eigenständigen Einrichtungen als auch im Rahmen der Maßnahmen anerkannter Träger der Jugendhilfe, z. B. Jugendfreizeiten, Jugendveranstaltungen usw. durchgeführt werden.

5. Voraussetzung der Arbeit in Maßnahmen und Projekten

5.1 Standort

Bei der Lage und dem Standort von Einrichtungen und Maßnahmen ist darauf zu achten, daß jugendliche Arbeitlose die Angebote möglichst innerhalb ihres Wohn- und Lebensbereiches erreichen können.

5.2 Räumliche Voraussetzungen

Bei der Auswahl der Räume für diese Projekte sind die inhaltlichen und methodischen Erfordernisse zu berücksichtigen (z. B. ausreichend große und sachgerecht ausgestattete Werk- und Arbeitsräume, differenziert gestaltete Freizeiträume; Räume für Beratungen, Einzel- und Gruppengespräche).

Die Integration solcher Projekte in bestehende Einrichtungen für Jugendarbeit (Jugendfreizeitheimen usw.) haben sich in der Vergangenheit nur teilweise bewährt. Räumliche und organisatorische Bedingungen dieser Projekte erfordern hier Voraussetzungen, die mit der üblichen Arbeit in Jugendfreizeitstätten nicht in Einklang zu bringen sind.

Deshalb hat es sich als sinnvoll erwiesen, eigene Einrichtungen für diese Maßnahmen zu schaffen.

Die Gefahr einer Isolierung betroffener Personengruppen kann durch eine kooperative Zusammenarbeit mit Jugendfreizeitstätten oder anderen Trägern der Jugendarbeit verhindert werden.

5.3 Personalausstattung

Bei der Personalausstattung ist auf eine ausreichende Absicherung der Arbeit durch hauptamtliche Fachkräfte zu achten. Der Einsatz nebenamtlich tätiger Mitarbeiter auf Honorarbasis setzt voraus, daß die Kontinuität ihrer Arbeit durch die Begleitung der hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräfte gewährleistet wird.

Von den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern sollen folgende Qualifikationen erfüllt werden:

Sie sollen grundsätzlich über eine ihrer Aufgabe entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eigene Erfahrungen in der Arbeitswelt haben und möglichst eine längere Berufserfahrung nachweisen.

Für die Anleitung bei Werkangeboten empfiehlt sich die Beschäftigung von Werkanleitern (Handwerksmeistern, Werklehrern usw.).

5.4 Finanzausstattung

Die fachliche Effektivität von Maßnahmen und Projekten ist nicht nur von der Qualität und Vollständigkeit der Ausstattung, sondern auch von einer ausreichenden finanziellen Sicherung des laufenden Betriebes abhängig. Dazu gehören auch Mittel für

Fahr- und Reisekosten der Mitarbeiter, Haushaltsmittel für Veranstaltungen (z. B. Seminare, Fahrten usw.) und die Finanzierung der Arbeits- und Verbrauchsmaterialien sowie der Betriebskosten.

5.5 Fortbildung der Mitarbeiter

Sozialpädagogische Arbeit mit Jugendlichen ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Erfahrungen sind bisher nur ansatzweise vorhanden. Deshalb erscheint es unabdingbar, entsprechende Fortbildungsangebote für Mitarbeiter der verschiedenen Fachrichtungen zu entwickeln und anzubieten.

6. Empfehlungen für Maßnahmen für langfristig Arbeitslose und schwer vermittelbare Jugendliche

Durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt findet ein großer Teil von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Jugendlichen keine Arbeitsplätze mit einfachen Anforderungen mehr vor.

Durch diese Tatsache werden die Ziele vorausgegangener sozialpädagogischer Hilfen nachträglich in Frage gestellt!

Es sollte Aufgabe der Kommune sein, im Rahmen ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber ihren betroffenen jungen Bürgern Arbeitsplätze zu schaffen, um ihnen damit auch eine wirtschaftlich sinnvolle Beschäftigung zu bieten.

Zum Beispiel bieten sich hier folgende Tätigkeiten sowohl im öffentlichen Dienstleistungsbereich als auch bei den freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe an:

- Mitarbeit bei der Schaffung und Erhaltung von öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. Kinderspielplätzen usw.,
- Mitarbeit in der Landschafts-, Forst-, Garten- und Parkpflege,
- haustechnischer Dienst oder Unterstützung des Hauswirts (Hausmeister) in öffentlichen Einrichtungen,
- Mithilfe in sozialen Diensten (z. B. Betreuungsdienste für Behinderte, Erledigung von Einkäufen, Reparaturen oder Besorgungen usw.)
- einfache Büro- und Registraturarbeiten.

7. Trägerschaft

Träger von Maßnahmen und Projekten sollen sein

- freie und öffentliche Träger der Jugend- und Sozialhilfe
- andere öffentlich-rechtliche Körperschaften

8. Kontinuität, Kooperation

8.1 Träger von Maßnahmen und Projekten sollen um der Wirksamkeit der Aufgabe willen die Kontinuität der Angebote und des Personaleinsatzes gewährleisten; sie müssen bereit sein, mit anderen Trägern und Institutionen zusammenzuarbeiten und sich auf örtlicher und regionaler Ebene in Arbeitskreisen und Ausschüssen zusammenzufinden.

8.2 In den Arbeitskreisen und Ausschüssen sollen neben den Trägern vertreten sein:

- Kammern und Gewerkschaften
- politische Gremien
- Arbeitsverwaltung
- Institutionen der Aus- und Weiterbildung

8.3 Die Maßnahmen und Projekte werden zweckmäßigerweise durch die örtlich und regional zu bildenden Arbeitskreise und Ausschüsse koordiniert. Die Zusammenarbeit darf sich aber nicht nur auf Träger und Institutionen beschränken, sondern muß sich auch sehr intensiv unter den haupt- und nebenamtlich tätigen Mitarbeitern vollziehen.

8.4 Von besonderer Bedeutung ist die gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung (örtliches Arbeitsamt), um die dort zur Verfügung stehenden Förderungsmöglichkeiten für die betroffenen jungen Menschen nutzbar zu machen.

8.5 Auch eine gute Zusammenarbeit und evtl. Abstimmung von Maßnahmen mit den örtlichen Trägern des berufsbildenden Schulwesens und der Erwachsenenbildung ist wichtiger Bestandteil für eine effektive Arbeit der Projekte.

9. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sollte drei Richtungen berücksichtigen:

- Die betroffenen Jugendlichen
- die Öffentlichkeit
- die zuständigen Institutionen und Mitarbeiter.